

Vorstandssitzung am 08.11. 2022

Vorlage zum TOP 5:

Beschluss über die Fördermaßnahme „Regionalbudget“ für das Jahr 2023

A. Sachbericht:

Die AktivRegion bietet seit 2020 das Regionalbudget an.

Es wurde sehr gut nachgefragt, sodass auch in diesem Jahr nicht alle Anträge positiv beschieden werden konnten.

Der Bedarf für die Fördermittel ist nach wie vor gegeben. In der Geschäftsstelle laufen auch weiterhin Anfragen zur Förderung von Projekten aus dem Regionalbudget auf. Der von der AktivRegion zu erbringende Eigenanteil von 20.000 € (10% des Jahresbudgets) ist durch Mittel der Kreise Ostholstein und Plön auch für 2023 gesichert. Vielen Dank dafür!

Für das aktuelle Jahr hatte der Vorstand für die Auswahl von Projekten folgende Regelungen getroffen:

- Die Antragstellung kann laufend erfolgen.
- Die Antragsunterlagen sind beim Regionalmanagement einzureichen.
- Das Regionalmanagement prüft die grundsätzliche Förderfähigkeit und macht einen Beschlussvorschlag.
- Über die eingereichten Anträge entscheidet auf seiner folgenden Sitzung der Gesamtvorstand auf der Grundlage einer Projektbewertungsmatrix und im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets.
- Die Projekte müssen einer der Maßnahmen 3.0 bis 8.0 des Förderbereiches „Integrierte Ländliche Entwicklung“ aus der GAK zuzuordnen sein.
- In der Bewertungsmatrix ist festgelegt, dass ein Projekt mindestens einem Kernthema der AktivRegion zuzuordnen ist und somit die Zielerreichung der IES unterstützt. Dies wird nachgewiesen, wenn das Projekt in einem Kernthema 3 Bewertungs-Punkte erreicht.
- Alle Projekte, die dieses Kriterium erfüllen, sind grundsätzlich förderfähig. Sollte das zur Verfügung stehende Budget nicht für alle beantragten Projekte ausreichen, erfolgt die Auswahl nach einem Ranking. Hierzu werden dann alle in den verschiedenen Kernthemen vergebenen Bewertungspunkte addiert und die Projekte nach der Höhe der Summe eingeordnet.
- Im Jahr 2023 soll die Gesamtförderhöchstsumme von 200.000 € ausgeschöpft werden.
- Die Aktivregion bietet den gesamten Katalog der möglichen Maßnahmen aus der GAK zur Förderung an.
- Ausgenommen sind laut Vorstandsbeschluss vom 27.07.2020 lediglich E-Ladesäulen.
- Die Förderquote beträgt durchgängig 80% der förderfähigen Kosten.
- Für private Antragsteller gilt gemäß IES eine Mindestfördersumme von 3.000 €, für Kommunen von 7.500 €. Diese Bestimmung findet ebenfalls beim Regionalbudget Anwendung.
- Die Förderhöchstsumme beträgt 16.000 €.

Diese Regeln können für das Jahr 2023 verändert werden (z.B. Förderausschlüsse, Förderschwerpunkte, Förderquoten,...)

Die Geschäftsstelle empfiehlt folgende Anpassungen:

- Der Satz „**Die Antragstellung kann laufend erfolgen.**“ sollte ergänzt werden um den Passus „**Zu vorher festgelegten Stichtagen erfolgen öffentliche Projektaufrufe. Bis zum Stichtag eingegangene Anträge werden gemeinsam in einer Vorstandssitzung behandelt und entschieden.**“
Begründung: An dieser Stelle waren wir bisher etwas unsauber. Wir haben „bei Bedarf“ Sitzungen durchgeführt, also dann, wenn eine gewisse Anzahl an Anträgen vorlag. Damit war es vom Zufall abhängig, ob ein Projekt in eine Auswahl Sitzung kam oder nicht. Die Stichtagsregelung führt hier zu Rechtssicherheit.
- Die Punkte „**Die Projekte müssen einer der Maßnahmen 3.0 bis 8.0 des Förderbereiches „Integrierte Ländliche Entwicklung“ zuzuordnen sein**“ und „**Die AktivRegion bietet den gesamten Katalog der möglichen Maßnahmen aus der GAK zur Förderung an.**“ können gestrichen werden.
Begründung: Die Richtlinien des Bundes und des Landes haben sich geändert. Die oben genannten Vorgaben sind entfallen. Projekte müssen nur noch dem „Allgemeinden Zweck“ der Förderung im Förderbereich 1 Integrierte ländliche Entwicklung der GAK entsprechen. Den vollständigen Wortlaut des Förderbereiches 1 und die Richtlinie des Landes zum Regionalbudget finden Sie bei den Sitzungsunterlagen.
- Die Projektbewertungsmatrix sollte entsprechend angepasst werden (Siehe Anlage)

B. Vorschlag zur Beschlussfassung:

Die Geschäftsstelle empfiehlt dem Vorstand, auch im Jahr 2023 das Regionalbudget beim Land zu beantragen. Die inhaltliche Ausgestaltung der einzelnen Förderbedingungen ergibt sich aus der Diskussion.

gez. Günter Möller